

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
09.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3 Organisationsentwicklungsmaßnahme Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne	7
Sitzungsvorlage KuF/004/2021	7
01_Entscheidungsvorlage KuF/004/2021	11
02_Angebotsmodule Dunkel-Erfahrung KuF/004/2021	16
TOP Ö 5 Raumkompass – Dein Raum für Kultur	17
Sitzungsvorlage 2. BM/030/2021	17
01_DiversityCheck 2. BM/030/2021	21
02_Konzept_Raumkompass 2. BM/030/2021	22
TOP Ö 7 Bericht zum Projektstand Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld	28
Bericht 2. BM/023/2021	28
01_Sachstandbericht ZEP 2. BM/023/2021	31
TOP Ö 8 Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle als Ort für Kunst und Kultur	35
Sitzungsvorlage 2. BM/025/2021	35
01_CSU-Antrag vom 14.06.2021 (AN/208/2021) 2. BM/025/2021	38
02_Sachverhalt Kongresshalle 2. BM/025/2021	40
TOP Ö 9 Staatstheater Nürnberg	43
Bericht Th/001/2021	43
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_20_21_Finanzplan Th/001/2021	46
TOP Ö 10 Kultur in der Stadt - Zuschüsse	47
Sitzungsvorlage 2. BM/026/2021	47
01_DiversityCheck 2. BM/026/2021	50
02_Empfehlungsliste 2. BM/026/2021	51

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Kulturausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 09.07.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **50 Jahre Eingemeindung**
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020
- Unterlagen werden nachgereicht -

Bericht
Av/001/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

2. **Wiedereröffnungsschritte im Kulturbereich und daraus resultierende Erfahrungen**
- Unterlagen werden nachgereicht -

Beschluss
2. BM/029/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

3. **Organisationsentwicklungsmaßnahme Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne**
Bericht mit Maßnahmenplan

Beschluss
KuF/004/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

4. **Die Deutsche Akademie für Fußball-Kultur – Rückblick & Perspektiven**
- Unterlagen werden nachgereicht -

Beschluss
KuF/005/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

5. **Raumkompass – Dein Raum für Kultur**

Beschluss
2. BM/030/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

6. **Unterstützung lokaler und regionaler Kulturschaffender bei Ermittlung und Bezug von Produktions- und Präsentationsräumen**
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.08.2020
- Unterlagen werden nachgereicht -

Bericht
2. BM/031/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

7. **Bericht zum Projektstand Lern- und Begegnungsort
Zeppelintribüne und Zeppelfeld** Bericht
2. BM/023/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

8. **Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle als Ort für
Kunst und Kultur
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2021** Beschluss
2. BM/025/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

9. **Staatstheater Nürnberg
Sitzung des Stiftungsrates vom 21.05.2021** Bericht
Th/001/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

10. **Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2021** Beschluss
2. BM/026/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

11. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2021,
öffentlicher Teil**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 09.07.2021**, um **09:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:

1. **50 Jahre Eingemeindung**
2. **Wiedereröffnungsschritte im Kulturbereich und daraus resultierende Erfahrungen**
3. **Organisationsentwicklungsmaßnahme Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne**
4. **Die Deutsche Akademie für Fußball-Kultur – Rückblick & Perspektiven**
5. **Raumkompass – Dein Raum für Kultur**
6. **Unterstützung lokaler und regionaler Kulturschaffender bei Ermittlung und Bezug von Produktions- und Präsentationsräumen**
7. **Bericht zum Projektstand Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld**

8. **Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle als Ort für Kunst und Kultur**

9. **Staatstheater Nürnberg**

10. **Kultur in der Stadt - Zuschüsse**

11. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2021, öffentlicher Teil**

Zusätzlich findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stadt Nürnberg, 22.06.2021



Marcus König
Oberbürgermeister



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Organisationsentwicklungsmaßnahme Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
Bericht mit Maßnahmenplan**

Anlagen:

01_Entscheidungsvorlage
02_Angebotsmodule Dunkel-Erfahrung

Sachverhalt (kurz):

Das Erfahrungsfeld ist ein fester Bestandteil der Nürnberger Kulturlandschaft. Es entsteht jährlich aufs Neue mit wechselnden Stationen auf ca. 5000qm an der Wöhrder Wiese und wendet sich mit seinen Angeboten vor allem an Kinder und Familien.

Die besondere Situation wie z.B. der komplette jährliche Auf- und Abbau, wetterbedingt schwankende Besucherzahlen, aber auch z.B. Auflagen aufgrund notwendig gewordener Baugenehmigungen oder steigende Personalkosten haben über die Jahre zu einem strukturellen Defizit geführt.

KuF sah daher die Notwendigkeit, über eine betriebswirtschaftliche Organisationsentwicklung budgetverbessernde Maßnahmen zu entwickeln. Dafür wurden inhaltliche Ansätze aufgezeigt und zusammen mit DiP auf ihr Einsparpotential hin bewertet. Zu den Ansätzen zählen u.a. die Optimierung der Dunkel-Erfahrung, die Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildung, eine effizientere Gestaltung der Auf- und Abbauprozesse sowie eine Anpassung des Stellenplans.

Das Ziel, ein für den Gesamthaushalt saldoneutrales Maßnahmenbündel zu erarbeiten, ohne den inhaltlichen Entwicklungsfokus (und dabei auch perspektivisch insbesondere die Aspekte der Inklusion) des Erfahrungsfeldes zu schwächen, wurde erreicht. Eine Behandlung im Kulturausschuss und anschließend im Personalausschuss ist Voraussetzung für die verwaltungsinterne Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Konzept der Dunkel-Erfahrung hat eine hohe Relevanz für die Umsetzung des Inklusionsgedankens im Hinblick auf Menschen mit und ohne Behinderung und ermöglicht das Erleben von Vielfalt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Angebotsweiterentwicklung, gerade auch im Bereich der inklusiven Arbeit, sowie dem Organisationsentwicklungsprozess von KuF/2 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenplan umzusetzen, insbesondere mit dem Ziel, die bestehende Finanzlücke zu schließen.

**Organisationsentwicklungsmaßnahme Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne
Bericht mit Maßnahmenplan
Entscheidungsvorlage**

1. Das Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne

Etwa 25 „Erfahrungsfeld-Stationen“ wurden erstmals 1967 auf der Weltausstellung in Montreal von Hugo Kükelhaus präsentiert. Ein Experimentierfeld mit ungefähr 40 Stationen ging danach auf eine Rundreise durch verschiedene europäische Städte. Bei einem ersten Gastspiel in Nürnberg 1989 lockte es schon 25.000 Besucher*innen auf die Wöhrder Wiese. Die vielen Jahre dauernde Tournee des reisenden Experimentierfeldes endete 1996 mit einem zweiten Gastspiel in Nürnberg und 42.000 Gästen. Es war eine wegweisende Entscheidung, ab 1997 ein eigenes, städtisch betriebenes Erfahrungsfeld aufzubauen. Bereits in der zweiten Saison (Mai bis Anfang September) kam der Dunkelbereich im damals noch städtischen Hirsvogelbunker hinzu. 1990 wurde ein kleines mobiles Erfahrungsfeld konzipiert, das seitdem in Nürnberg und Umgebung vorrangig in Kitas und Schulen unterwegs ist. Seit 2008 ist das Erfahrungsfeld „ausgezeichneter Partner im Erlebnisnetzwerk Mensch-Natur-Zukunft der Umweltbildung Bayern“ und wurde u.a. 2013 von der Zeitschrift „stern“ zu den 50 attraktivsten Freizeitangeboten für Familien in Deutschland gezählt.

Der Grundgedanke des Erfahrungsfeldes basiert auf einer Methode der vertieften und zielgerichteten Wahrnehmung. Dabei geht es um das Erleben der elementaren Gesetzmäßigkeiten, welche dem menschlichen Organismus und auch der Natur zugrunde liegen. Die menschlichen Sinne sind als „Tore zur Welt“ zu begreifen. Dabei entwickeln sich diese nach den gleichen Gesetzen wie die sonstigen Organe des Menschen: durch Betätigung entfalten sie sich, durch Vernachlässigung stumpfen sie ab. Je differenzierter sie ausgebildet werden, umso differenzierter kann die Welt wahrgenommen werden. Und mit der Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit geht die Entwicklung der Bewusstseinsbildung und der Urteilsfähigkeit einher.

Erfahrungen spielerisch und ganzheitlich zu ermöglichen, ist eine unerlässliche Methode, um bei Menschen jeglichen Alters Interesse zu wecken. Interesse ist eine Grundvoraussetzung der Wahrnehmung, des Lernens, des Verständnisses und nicht zuletzt der politischen Bildung. Dieses Interesse für gesellschaftliche Entwicklungen, für soziale und ökologische Fragen zu wecken und zu entwickeln, ist ein wesentliches Ziel des Erfahrungsfeldes zur Entfaltung der Sinne.

2018 hatte das Erfahrungsfeld 78.627 Besucher*innen und 72.293 im Jahr 2019. Die Besucher*innenstruktur blieb dabei nahezu unverändert: Ungefähr die Hälfte der Besuche entfallen auf (i.d.R. angemeldete) Gruppen und hier zu 50% auf Kita-Gruppen und Grundschulen, die andere Hälfte sind Familien. Einzelbesucher*innen machen nur etwas mehr als 1% der Gäste aus.

Insbesondere für die jüngeren Zielgruppen des Erfahrungsfeldes, die teilweise noch gar nicht lesen können, ist eine Anleitung an den Stationen besonders wichtig. Eine Anleitung, die zu selbstständigem Tun anregt und ermuntert, die dafür auch eine positive Atmosphäre schafft und für Fragen zur Verfügung steht und mit der gemeinsam Bezüge zum Alltag und zu Alltagsphänomenen hergestellt werden kann.

Das Erfahrungsfeld wird daher von geschultem Personal betreut, das die Besucher*innen mit den Angeboten vertraut macht, sie anleitet und unterstützt. Denn bei den Stationen des Erfahrungsfeldes handelt es sich nicht um technische Geräte, die per Knopfdruck ein- und ausgeschaltet und deren Funktion dann auf einer Tafel erklärt werden. Vielmehr werden die zentralen thematischen Bereiche für die verschiedenen Alters- und Besuchsgruppen methodisch unterschiedlich inszeniert und pädagogisch angeleitet. Dass damit gleichzeitig auch einem „durchzappen“ durch die „Ausstellung“ entgegengewirkt wird, ist mehr als nur ein willkommener Nebeneffekt.

Alle zwei Jahre wählt das Erfahrungsfeld ein neues Schwerpunktthema, wobei in den zwei Saisons verschiedene Aspekte des Themas aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden. Die wechselnden Schwerpunktthemen sind ein inhaltliches Aushängeschild und eine wesentliche Marketingmaßnahme des Erfahrungsfeldes.

2. Aktuelle Situation des Erfahrungsfeldes

Das Erfahrungsfeld ist ein fester Bestandteil der Nürnberger Kulturlandschaft. Es entsteht alljährlich aufs Neue mit wechselnden Stationen für gut vier Monate auf ca. 5.000 qm in der grünen Lunge der Nürnberger Innenstadt an der Wöhrder Wiese. Es steht zudem für eine intensive Vermittlung des

Themas Inklusion an seine insbesondere junge Zielgruppe. Das am 12.7.2019 vorgelegte Inklusionskonzept wurde vom Kulturausschuss als zukunftsweisender Impuls bewertet.

Die besondere Situation, wie z.B. der komplette jährliche Auf- und Abbau mit erheblichen technischen und personellem Aufwand, wetterbedingt schwankende, teils rückgängige Besuchszahlen oder die Notwendigkeit, immer wieder neue Stationen als Besuchsanreiz zu schaffen, stellt das Erfahrungsfeld vor besondere Herausforderungen. Auch die Umwandlung von Honorarverträgen in kurzfristige Beschäftigungsverträge, Auflagen aus einer notwendig gewordenen Baugenehmigung für den Betrieb auf der Wöhrder Wiese, Rückgang der Einnahmen aus der Verpachtung des Biergartens, einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, nicht realisierbare Personalkostenzuschüsse aufgrund des Wegfalls von Drittmitteln, Mietzahlungen nach dem Verkauf des Hirsvogelbunkers oder steigende Kosten beim Auf- und Abbau führten über die Jahre zu einem strukturellen Defizit. Das Erfahrungsfeld deckt seine Sach- und Personalkosten bereits jetzt zu fast 40 Prozent aus Sponsoren- und Drittmitteln sowie Einnahmen aus Vermietungen, Eintritten u. ä. (Ergebnis 2019; 2020 wg. Corona nicht geeignet). Zur Behebung des Defizits wurden erste budgetverbessernde Maßnahmen eingeleitet, verbunden mit der Erwartung, die trotzdem noch bestehende Finanzierungslücke durch Einsparungen und/oder Mehreinnahmen zu schließen.

Verblieben ist von einem Defizit in Höhe von knapp 190.000 € eine Deckungslücke für 2022 von insgesamt 117.000.

KuF sah daher die Notwendigkeit, über eine betriebswirtschaftliche Organisationsentwicklung budgetverbessernde Maßnahmen zu entwickeln. Zur Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Prozess ist eine Behandlung im Kulturausschuss und danach im Personal- und Organisationsausschuss Voraussetzung.

3. Organisationsentwicklungsprozess beim Erfahrungsfeld

Im einem durch DiP begleiteten Organisationsentwicklungsprozess, der Ende Mai 2020 startete wurden inhaltliche Ansätze entwickelt und auf ihr Einsparpotential hin bewertet. Ziel war es, ein für den Gesamthaushalt saldoneutrales Maßnahmenbündel zu erarbeiten ohne den inhaltlichen Fokus des Erfahrungsfeldes zu schwächen und damit Einnahmeverluste zu riskieren.

Neue Anforderungen (z.B. Inklusionskonzept als Teil der kommunalen Umsetzung der Europäischen Behindertenrechtskonvention) und Entwicklungsmöglichkeiten (Kooperationsanfrage der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit für ein „PolitMobil“, Nachfragen nach Vermietung von Exponaten/Ausstellungen) sowie bereits beantragte digitale Optimierungsinstrumente sollten in den Prozess einbezogen werden.

Als Ziele wurden benannt:

1. Stärkung des inklusiven Angebots durch Optimierung der Dunkel-Erfahrung und seiner Leistungen
2. Zusätzlicher Einsatz des Mobilien Erfahrungsfeldes, u.a. durch Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung
3. Auf- und Abbau sowie Lagerung effizient gestalten
4. Stellenplan an die aktuellen Bedarfe anpassen
5. Einführung einer Software zur Personaleinsatzplanung

3.1. Die Dunkel-Erfahrung gründet auf zwei Außenstationen des Erfahrungsfeldes, dem Dunkelcafé und dem Dunkelgang, untergebracht im gut 500 Meter entfernten Hirsvogelbunker. Unter gleichen Wahrnehmungsbedingungen begegnen sich sehende Menschen, die temporär auf visuelle Wahrnehmungen verzichten und blinde Menschen, deren Normalität darin besteht, nicht zu sehen. Die Interaktion zwischen sehenden und blinden Menschen ist die besondere Qualität aller Angebote in der Dunkel-Erfahrung.

Beide konnten bis 2018 von den Besucher*innen des Erfahrungsfeldes wahrgenommen werden, allerdings nur am Tage ihres Besuches und zusätzlich zu den Angeboten auf der Wöhrder Wiese. Diese Einschränkung führte vermehrt zu Anfragen, das Inklusionsangebot auch unabhängig von einem Erfahrungsfeld-Besuch wahrnehmen zu können. 2019 musste der Dunkelbereich wegen dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen und in diesem Zuge für eine Verbesserung der Angebotsstruktur geschlossen werden. Die Wiedereröffnung soll Anfang Januar 2022 stattfinden. Im OE-Prozess wurde untersucht, mit welchen neuen Angeboten im Rahmen der vorhandenen Stellenkapazitäten die Dunkel-Erfahrung ihren Beitrag als Sensibilisierungsinstrument im Bereich der

Inklusion ausbauen und weiterentwickeln und gleichzeitig einen Beitrag zur Schließung der Finanzlücke beim Erfahrungsfeld leisten kann. Die entwickelten Ideen und Leistungen setzten bei der am 12.07.2019 dem Kulturausschuss als Teil des Inklusionskonzeptes vorgestellten Idee an, die Dunkel-Erfahrung zukünftig als eigenständiges und ganzjähriges Angebot anzubieten. Die Öffnung der Dunkel-Erfahrung soll künftig nach vorheriger Anmeldung und zu buchbaren Zeiten erfolgen, da dies eine effizientere Personaleinsatzplanung und damit die Angebotsausweitung mit den vorhandenen Stellenkapazitäten ermöglicht.

KuF erwartet sich hierdurch Mehreinnahmen/Einsparungen, die zu einer Verbesserung des Budgetergebnisses von 81.000 € pro Jahr führen werden. Kalkuliert wurde dies auf der Basis einer Auslastung von 50% über das gesamte Jahr, die detaillierten Kalkulationen dazu wurden mit Stk abgestimmt.

(Die Dunkel-Erfahrung mit seiner Angebotspalette als Teil des umfassenden Inklusionskonzeptes der Abteilung ist in der Anlage beschrieben.)

3.2. Ziel: Zusätzlicher Einsatz des Mobilen Erfahrungsfeldes, u.a. durch Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung

Die Angebote des Mobilen Erfahrungsfeldes richten sich schwerpunktmäßig an Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen. Es wird vorwiegend in Nürnberg eingesetzt, aber auch überregional, sofern ein positiver Kostendeckungsbeitrag erzielt wird. So war es schon Teil der Bundesgartenschau in München, der Landesgartenschau in Neumarkt und wurde auch z.B. nach Hamburg oder in die Schweiz eingeladen, In den vergangenen Jahren kamen verschiedene Einrichtungen und Initiativen (z.B. aus Augsburg, Wiesbaden und der Schweiz) auf das Erfahrungsfeld zu, um Exponate oder kleine Ausstellungen auszuleihen. Parallel dazu entstand ein Kontakt mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, die einzelne Angebotsbausteine des Erfahrungsfeldes Grundschulen im Rahmen des PolitMobil“ in ganz Bayern anbieten möchte.

Vor diesem Hintergrund wurde im OE-Prozess geprüft, ob, wie und mit welchen budgetverbessernden Effekten diese beiden Entwicklungsmöglichkeiten umgesetzt und gleichzeitig alle Angebote für Nürnberger Einrichtungen erhalten werden können. Empfohlen wurde, das Mobile Erfahrungsfeld um zwei Angebote zu ergänzen, die Ausleihe von Wanderausstellungen sowie die Beteiligung am Programm PolitMobil im Rahmen einer Kooperation mit der Bayerischen Landezentrale für politische Bildungsarbeit.

Neu: Die Wanderausstellungen werden aus vorhandenen und derzeit nicht eingesetzten Exponaten des Erfahrungsfeldes zusammengestellt und (auch Nürnberger) Schulen, sozialen Einrichtungen, Erfahrungsfeld-Initiativen etc. angeboten. Die erste Ausstellung bietet Wahrnehmungserfahrungen rund um unsere Sinne, die zweite, Experimente aus den Bereichen Naturwissenschaften und Technik.

Neu: Das PolitMobil soll in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit durchgeführt werden. Das PolitMobil soll auch in Nürnberg unterwegs sein, schwerpunktmäßig jedoch in allen bayerischen Bezirken und hier vor allem in den ländlichen Regionen zum Einsatz kommen. Neben dem Austausch über grundlegende Fragen des Zusammenlebens steht auch das Ausprobieren auf dem Programm: Basteln, Spielen und Experimentieren werden zum Teil der Auseinandersetzung mit einem politischen Thema. Rund um die Themenbereiche Globalisierung, Grund- und Menschenrechte sowie Werteerziehung sind bisher vier Workshops im Programm:

Textilfabrik – Textilherstellung und Menschenrechte / Plastikflut – Wie Plastik unsere Umwelt schädigt und was wir dagegen tun können / Werteparcours – Welche Werte sind für eine gute Klassengemeinschaft wichtig? / Spiele der Welt – Spielen verbindet durch alle Kulturen und Religionen.

Der Förderverein des Erfahrungsfeldes ist seit über 15 Jahren ein wichtiger Unterstützer des Erfahrungsfeldes und könnte auch für diese Angebote des Mobilen Erfahrungsfeldes weitere Drittmittel akquirieren.

Neben einem Imagegewinn für Nürnberg und einem Marketingeffekt für das Erfahrungsfeld würden die beiden Angebots-Ergänzungen zu insgesamt erheblichen Mehreinnahmen führen, da die Landeszentrale u.a. auch die Kosten für die Schuleinsätze übernimmt.

3.3. Ziel: Auf- und Abbau sowie Lagerung effizient gestalten

Das Erfahrungsfeld startete in städtischer Trägerschaft 1997 ohne eigenes Personal für den Auf- und Abbau der Exponate, für Wartungs- und Reparaturarbeiten oder für die Planung neuer Stationen. Von Anfang an wurden diese Arbeiten an freiberufliche Techniker*innen und Aufbauhelfer*innen übergeben.

Durch neue Auflagen und Verordnungen, aber auch durch Preis- und Honorarsteigerungen steigerten sich die Kosten für den Einsatz der freiberufliche Techniker*innen. Das Outsourcing der Planung, der Organisation und der Überwachung des Auf- und Abbaus, der Wartungsarbeiten sowie der (sicherheits-)technischen Planung und Beratung beim Neubau und bei der Anschaffung neuer Exponate hat sich im Hinblick auf die Kostenentwicklung und -kontrolle nicht in jedem Punkt bewährt. Daher wurde 2017 eine halbe Stelle Meister*in für Veranstaltungstechnik für die technische Leitung geschaffen. Ziel war es, dass diese Stelle sukzessive alle Arbeiten der „externen technischen Leitung“ übernimmt. Die Stelle war bis März 2020 besetzt.

Der Auf- und Abbau konnte im Zuge des OE-Prozesses aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch reduzierten Stationen auf dem Erfahrungsfeld in 2020 nicht vollumfänglich betrachtet werden. Herausgestellt hat sich jedoch, dass eine Minimierung der Leistungen der externen technischen Leitung durch den Ausbau der eigenen Personalkapazitäten sinnvoll und erforderlich ist. Der umfassende Aufgabenbereich der technischen Leitung ist mit durchschnittlich 19,5 WAS nicht zu leisten, da neben den vorbereitenden Arbeiten für die infrastrukturellen Voraussetzungen, für den Auf- und Abbau, für die Koordination und Kontrolle der jeweils achtwöchigen Auf- und Abbauarbeiten sowie für die Wartung und Pflege der Stationen während der gut vier Monate dauernden Saison, auch die Planung, Steuerung und Überwachung der Kostenentwicklung, die Beschaffung, Wartung und Reparatur der notwendigen mechanischen und elektrotechnischen Geräte und Betriebsmittel, die (Veranlassung der) Wartung und Instandhaltung sämtlicher Exponate sowie die (sicherheits-)technische Beratung bei der Planung, dem Bau und der Anschaffung neuer Exponate oder Elektroprüfungen und TÜV-Abnahmen Teil des Aufgabenspektrums sind.

Daher soll die 0,5 VK Technische Leitung (Meister für Veranstaltungstechnik, EGr. 9 a) kostenneutral auf eine Vollkraftstelle aufgestockt und die bisher fremdvergebenen Aufgaben reduziert werden, um mit den eingesparten Honorarkosten einen Beitrag zur Stabilisierung des Budgets leisten zu können.

Darüber hinaus gibt es derzeit mit der Bauordnungsbehörde, dem Umweltamt und dem Wasserwirtschaftsamt Gespräche darüber, ob und unter welchen Bedingungen künftig Teile des Erfahrungsfeldes auf der Wöhrder Wiese ganzjährig verbleiben dürfen, um so die Auf- und Abbaukosten zusätzlich zu reduzieren.

3.4. Ziel: Stellenplan an die aktuellen Bedarfe anpassen

Um die Erweiterung des mobilen Erfahrungsfeldes durchführen sowie beim Auf- und Abbau Honorarmittel einsparen zu können, sollen innerhalb der vorhandenen Planstellen Aufgabenverschiebungen vorgenommen werden.

Im Rahmen des vorhandenen Stellenplanes soll für die Angebotserweiterungen im mobilen Erfahrungsfeld Kapazität im Umfang einer Halbstelle zur Verfügung gestellt werden. Die Stelle der Technischen Leitung soll kostenneutral durch Stundenreduzierung bei einer anderen Stelle auf eine Vollkraftstelle aufgestockt werden.

Die grafischen Arbeiten für das Erfahrungsfeld wurden bis November 2018 von der Grafikabteilung der Nürnberger Nachrichten übernommen. Nach dem Ausstieg der NN als Sponsor hätte die Ausschreibung der umfangreichen Grafikarbeiten zu erheblichen Mehrkosten geführt. Fraglich wäre darüber hinaus gewesen, ob eine Fertigstellung des Erfahrungsfeldprogramms bis Ende Januar 2019 dann überhaupt gelungen wäre.

Die Grafikarbeiten wurden daher von einer Mitarbeiterin der Abteilung übernommen, waren bisher aber nicht in der Arbeitsplatzbeschreibung berücksichtigt. Sie sollen darin nun aufgenommen werden. Kosten für eine Fremdvergabe fallen daher nicht an.

Eine konkrete Darstellung der erwähnten stellenplanmäßigen Anpassungen wird dem POA zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.5. Ziel: Einführung einer Software zur Personaleinsatzplanung

Die Einführung einer Software zur Personaleinsatzplanung wurde seitens KUF bereits 2013 als IT-Maßnahme angemeldet, konnte bisher allerdings noch nicht umgesetzt werden. Inzwischen wird die Umsetzung der Maßnahme von IT mit höchster Priorität für 2022 geplant und der Referent*innenrunde als Teil einer Maßnahmenliste im gängigen Verfahren zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weitere digitale Werkzeuge, z.B. für das Anmeldesystem und das Ticketing, sind Teil der digitalen Fachstrategie des Amtes und sollen in diesem Rahmen umgesetzt werden.

4. Maßnahmenplan aus dem OE-Prozess zur Behebung des strukturellen Defizits beim Erfahrungsfeld

Um das finanzielle Defizit des Erfahrungsfeldes zu beheben, wurden im oben beschriebenen Organisationsentwicklungsprozess verschiedene Maßnahmen erarbeitet und mit diesem Bericht zur Begutachtung vorgelegt. Der OE-Prozess ist damit abgeschlossen, die Umsetzung der nachfolgenden Ergebnisse erfolgt bei KuF sukzessive

1. Durch die Ausweitung der Dunkel-Erfahrung auf ein ganzjähriges Angebot erwartet sich KuF Mehreinnahmen/Einsparungen, die zu einer Verbesserung des Budgetergebnisses von 81.000 € führen werden. Kalkuliert wurde dies auf der Basis einer Auslastung von 50% über das gesamte Jahr, die detaillierten Kalkulationen dazu wurden mit Stk abgestimmt.
2. Durch zusätzliche Angebote im Rahmen des Mobilen Erfahrungsfeldes, die teilweise über Drittmittel gefördert werden, wurden Mehreinnahmen von jährlich 41.000 € kalkuliert, auch hier vorsichtig gerechnet und mit Stk abgestimmt.
3. Durch die kostenneutrale Anpassung des Stellenplans (s. 3.3. und 3.4.) können die neuen Angebote beim Mobilen Erfahrungsfeld ermöglicht und beim Auf- und Abbau des Erfahrungsfeldes Honorarkosten eingespart werden.
4. Maßgeblich für die Wirksamkeit ist außerdem eine Ausgleichsmöglichkeit der Sach- und Personalkostenbudgets bezüglich des neu aufgestellten Dunkelbereichs; je nach Auslastung wird das Sachkosten- oder das Personalkostenbudget mehr entlastet Die Umsetzung zur Haushaltsplanung 2022 wurde mit Stk und DIP diesbezüglich abgestimmt.

5. Fazit

Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket kann KUF die Finanzierungslücke beim Erfahrungsfeld aus eigener Kraft schließen. Die Dunkel-Erfahrung wurde dabei aus dem Inklusionskonzept, das in den Kulturausschusssitzungen am 06.10.2017 und 12.07.2019 vorgestellt wurde, herausgelöst, weil hier mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zusätzliche und auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtete Inklusionsveranstaltungen angeboten werden können, die auch zu erheblichen Mehreinnahmen führen. Damit wäre ein wichtiges inklusives Angebot ohne Mehrkosten zu verursachen umgesetzt. Die weiteren Vorschläge aus dem Inklusionskonzept der Abteilung wurden in den städtischen Maßnahmenkatalog Inklusion eingebracht.

Angebotsmodule Dunkel-Erfahrung

Dunkel-Erlebnis für Schulklassen

Die Einheit beinhaltet den Besuch des Dunkelcafés und des Dunkelgangs und bietet zahlreiche Anlässe zur Kommunikation und Begegnung. Die Interaktion und der Dialog mit den blinden und stark sehbehinderten Mitarbeitenden steht dabei im Mittelpunkt. Der dabei und durch die Erfahrungen im Dunkeln angeregte Perspektivwechsel ist eine wesentliche Basis für eine Normalisierung des Miteinanders von sehenden und sehbeeinträchtigten Menschen. Das macht den hohen Wert des Projektes für die Integration aus.

Dunkel-Frühstück

Das Frühstück und der Dialog mit den bedienenden blinden Mitarbeitenden sowie der anschließende gemeinsame Besuch des Dunkelgangs bieten einen Einblick in die Lebenssituation von blinden und sehbehinderten Menschen. In vollkommener Dunkelheit erleben die Besucher*innen zudem, wie sich Nase, Zunge und Ohren an neue Situationen anpassen und entwickeln.

Dunkel-Diplom

Das Dunkel-Diplom können Jugendliche erwerben, die nicht nur totale Dunkelheit auf sich wirken lassen möchten, sondern darüber hinaus mehr über ein Leben ohne Augenlicht erfahren wollen. Ein Rundgang mit Simulationsbrillen und Langstöcken vermittelt einen Eindruck von den Herausforderungen und Barrieren, mit denen blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen (Verkehrs-)Raum konfrontiert sind. Dabei entwickeln die Teilnehmer*innen ein Gespür für die Möglichkeiten der Wahrnehmung blinder Menschen und erleben, wie sie durch die intensive Nutzung anderer Sinne die Seheinschränkung kompensieren können.

Spielesachmittag

Mit sichteinschränkenden Brillen und auch bei vollkommener Dunkelheit können die Besucher*innen speziell hergestellte Spiele und auch beliebte Gesellschaftsspiele wie „Domino“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“ etc. in der Familie und auch mit den blinden Mitarbeitenden spielen. Die Herausforderungen werden dabei sukzessive altersgerecht gesteigert. Beim gemeinsamen Spielen unter besonderen Bedingungen steht der Spaß im Mittelpunkt – und ganz nebenbei entsteht durch den Einblick in die Lebensumstände von blinden Menschen ein besonderes Miteinander, das in den Alltag fortwirken kann.

Music in the dark

Bei diesen Konzerten wird das Erleben von Musik auf das Wesentliche reduziert – den Sound. In völliger Dunkelheit haben die Besucher*innen die Möglichkeit Musik auf diese Weise einmal ganz neu zu erleben.

Geschmackserlebnis

Der Sehsinn ist seit vielen Jahren zu unserem Hauptsinn geworden. Fällt dieser plötzlich weg, werden die anderen Sinne geschärft. Auch der Geruchs- und Geschmackssinn gewinnen an Bedeutung. Bei den verschiedenen Tastings steht die Konzentration auf das Geschmackserlebnis und den besonderen Zugang zu Getränken und Speisen im Vordergrund.

Hör-Kino

Beim Hör-Kino werden Filme mit einer sog. „Audiodeskription“ gezeigt. Diese beschreibt den Zuschauer*innen mehr oder weniger ausführlich, was gerade auf der Leinwand geschieht. In den jeweiligen Sprechpausen werden die jeweiligen Szenen erklärt und kommentiert. Auf diese Weise entsteht der Film im Kopf der Hörenden und vermittelt so ein ganz individuelles Filmenerlebnis. Eine gemeinsame Reflektion mit den anderen Besucher*innen sowie mit den blinden und sehbehinderten Mitarbeitenden schließt den Besuch ab.

Hör-Erfahrung für Schulklassen

Übungen zur auditiven Wahrnehmung, zu einem fokussierten oder peripheren Hören stehen im Mittelpunkt der Einheit, die separat gebucht werden kann, aber auch Teil einer Projektwoche sein kann, die neue Hörerfahrungen in alltäglichen Situationen ermöglicht.

Firmen-Events

Die besondere Atmosphäre in den Räumen des ehemaligen Katastrophenschutzbunkers bietet Firmen für verschiedene Anlässe einen außergewöhnlichen Rahmen. Besondere Erlebnisse und Herausforderungen im Dunkelcafé und im Dunkelgang ergänzen das von den Firmen organisierte Catering in den Veranstaltungsräumen. Team-Workshops mit Übungen im Dunkeln ergänzen in den kommenden Jahren das besondere Angebot.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Raumkompass – Dein Raum für Kultur

Anlagen:

01_DiversityCheck

02_Konzept_Raumkompass

Sachverhalt (kurz):

In Nürnberg mangelt es an geeigneten und bezahlbaren Produktions- und Präsentationsräumen für lokale Kunst- und Kulturschaffende. Dieses Desiderat umfasst Räume für die Künstlerschaft der bildenden, visuellen und performativen Künste ebenso wie der Literatur und der Musik in all ihren Facetten. Mit dem Abschlussbericht zur Kulturstrategie wurde am 31. Januar 2018 die Startmaßnahme „4. Anbahnung eines Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements“ durch den Nürnberger Stadtrat beschlossen. Die Erarbeitung des Konzepts „Raumkompass – Dein Raum für Kultur“ startete ämterübergreifend unter Federführung des Amtes für Kultur und Freizeit (KuF) im Januar 2020. Der „Raumkompass“ bildet die Grundlage zur Schaffung einer Nürnberger „Kompetenzeinheit für Zwischennutz- und Raumvermittlung“. Die Aktivierung von Leerstand ermöglicht dabei sowohl einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen als auch die Aufwertung von Stadträumen. Mit der Vorlage des Konzepts "Raumkompass" ist ein weiterer Schritt bei der Umsetzung der Kulturstrategie erfolgt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	247.680 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	247.680 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Obige Gesamtkosten summieren Personal- (PK) und Sachkosten (SK) für die 3 Jahre 2022-2024. Die PK stehen in Abhängigkeit von der Fristverlängerung der Stelle, SK sind jährlich zum Haushalt anzumelden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stk**
- BgA/SE, Ref. VI**
- Ref. VII**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept entsprechend der Vorlage umzusetzen.
2. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Fristvermerk bei der bereits für die Konzeptentwicklung im Stellenplan vorhandene Stelle um 3 Jahre zu verlängern.
3. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, bei den Haushaltsberatungen die angemeldeten Sachmittel bereitzustellen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

Kulturstrategie

Konzept Zwischennutz- und Raumvermittlung: „Raumkompass – Dein Raum für Kultur“

1. Sachverhalt

In Nürnberg mangelt es an geeigneten und bezahlbaren Produktions- und Präsentationsräumen für lokale Kunst- und Kulturschaffende. Dieses Desiderat umfasst Räume für die Künstlerschaft der bildenden, visuellen und performativen Künste ebenso wie der Literatur und der Musik in all ihren Facetten. Mit dem Abschlussbericht zur Kulturstrategie wurde am 31. Januar 2018 die Startmaßnahme „4. Anbahnung eines Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements“ durch den Nürnberger Stadtrat beschlossen. Die Erarbeitung des Konzepts **„Raumkompass – Dein Raum für Kultur“** startete ämterübergreifend unter Federführung des Amtes für Kultur und Freizeit (KuF) im Januar 2020. Der „Raumkompass“ bildet die Grundlage zur Schaffung einer Nürnberger „Kompetenzeinheit für Zwischennutz- und Raumvermittlung“. Die Aktivierung von Leerstand ermöglicht dabei sowohl einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen als auch die Aufwertung von Stadträumen.

Das Konzept definiert Arbeitsschritte und Zuständigkeiten von der Meldung eines mutmaßlich leerstehenden Objekts durch Bürger*innen bzw. eines Raumangebots durch die Eigentümer*innen bis zur Ermöglichung einer kulturellen Nutzung. Damit strukturiert es das Zueinanderfinden von Immobilieneigentümer*innen und potenziellen Nutzer*innen. Dem „Raumkompass“ als Anlaufstelle für Eigentümer*innen und Kulturschaffende kommen hierbei informierende, beratende, vermittelnde und koordinierende Aufgaben in Bezug auf die notwendigen Abläufe zwischen Stadtverwaltung, Eigentümer*innen und Kulturschaffenden zu.

Im Zuge der Erarbeitung dieses „Nürnberger Weges“ wurden Erfahrungen städtischer Dienststellen wie auch externer Expert*innen eingeholt. Berücksichtigung fanden zudem die Dezentralität der Nürnberger Kulturlandschaft, Aspekte der Stadt(teil)entwicklung sowie unterschiedliche Bedarfe von Künstler*innen verschiedener Sparten, Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft, sowie (sozio)kulturellen Initiativen und Vereinen.

Bereits in der Konzepterarbeitungsphase konnten mit verschiedenen Modellprojekten, Kooperationen und Kampagnen erste Erfolge in Hinblick auf die Erschließung von „Kulturräumen“ im gesamten Stadtgebiet verzeichnet werden. Der „Raumkompass“ wurde zudem gemeinsam mit zwei weiteren Nürnberger Projekten im Rahmen des 14. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklung mit dem „Bundespreis kooperative Stadt 2021“ für seinen Beitrag zu einer hervorragenden Kooperationskultur ausgezeichnet. Diese Meilensteine sowie Hintergründe und detaillierte Informationen zur Konzepterarbeitung selbst, wie beispielsweise der zugrundeliegenden Bedarfsanalyse, werden auf raumkompass.nuernberg.de ausführlich dargestellt.

**R A U M
K O M P A S S**

Als Icon auf der Website wurde ein Arbeitslogo zum „Raumkompass“ eingeführt, welches eine Komponente des zu entwickelnden Kommunikationskonzeptes bildet.

Künftig soll der Raumkompass temporäre wie dauerhafte Produktions- und Präsentationsflächen, hybride Kulturproduktionsstätten und selbstverwaltete Experimentierflächen für vielfältige kulturelle Aktivitäten in Nürnberg erschließen und dabei individuelle Bedarfe berücksichtigen.

2. Das Basismodell des „Raumkompass“

Das vorgelegte Konzept entspricht einem Basismodell, welches zukünftig erweitert und ausdifferenziert werden kann und soll. Damit behält es die aktuelle Haushaltslage im Blick: Voraussetzung für die praktische Umsetzung des Konzepts ist die Verlängerung der zur Konzepterarbeitung eingerichteten Stelle im Amt für Kultur und Freizeit um weitere drei Jahre sowie die Unterstützung durch weitere Dienststellen (Stpl, LA, WiF, BoB, OA) im Rahmen vorhandener personeller Kapazitäten bei konkreten Arbeitsschritten.

Unter Federführung des Geschäftsbereichs Kultur/Kulturstrategie (2.BM) und der Projektleitung der Konzeptentwicklung im KuF wurde zur Definition dieser konkreten Zuständigkeiten sowie zur sinnvollen Verortung der einzelnen Aufgaben eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Vertretungen der Dienststellen BgA/SE, Stpl, BoB, LA, WiF, DSB, DIP/IT wurden die jeweilige fachliche Expertise und vorhandene Erfahrungen der einzelnen Dienststellen sowie ihre bestehenden und zukünftig vorstellbaren Bedarfe und Angebote in Bezug auf die Erschließung von Räumen für kulturelle Nutzung ermittelt. Im Zuge dessen wurde die Annahme bestätigt, dass die Herausforderungen für eine solche Anlaufstelle über die notwendigen Arbeitsschritte hinaus aufgrund spezifischer fachlicher Expertisen insbesondere in geschäftsbereichsübergreifender Kooperation gemeistert werden müssen.

Das Basismodell des „Raumkompass“ beinhaltet folgende Komponenten:

Administrative Aufgaben

- Koordination der geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsabläufe „Vom Leerstand zur kulturellen Nutzung“ (siehe 2.1.)
- Erstberatung von Kulturschaffenden und Eigentümer*innen
- optional: Begleitung von Kulturschaffenden und Eigentümer*innen bis zum Vertragsabschluss
- Administration der digitalen Karte „OffSpaces“¹ zur Sichtbarmachung von Raumangeboten
- Verwaltung von Webauftritt, Newsletter, Social Media, Medienkooperation
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Hilfsmitteln (z. B. Handreichung für Raumsuchende und Immobilieneigentümer*innen)
- Drittmittelakquise für zusätzliche Beratungs- und Begleitkapazitäten durch Externe sowie finanzielle Ausstattung von Einzelmaßnahmen

Profilbildung orientiert am Umsetzungsprozess der Kulturstrategie im Geschäftsbereich Kultur/2.BM

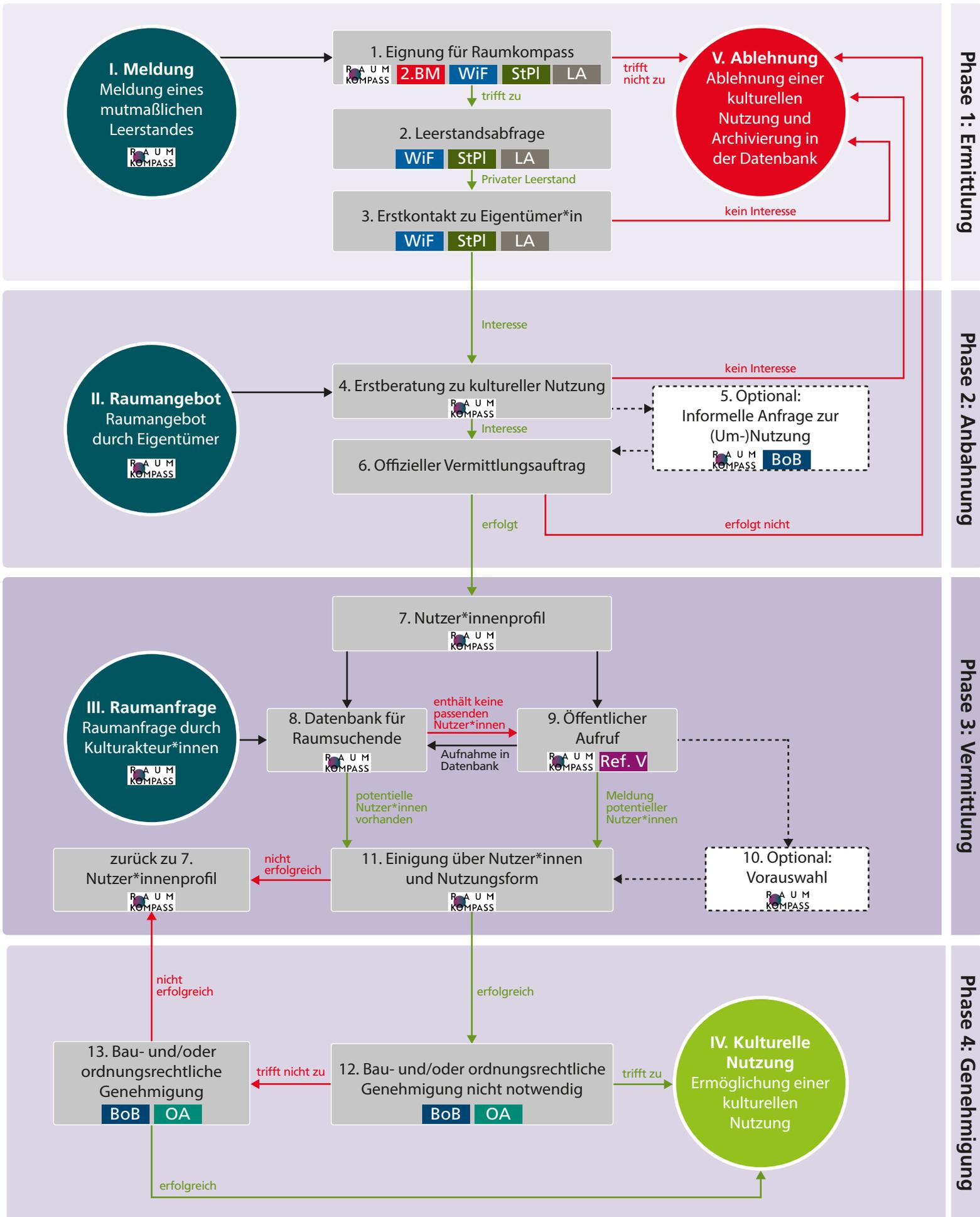
- Anbahnung und Durchführung von Kooperationen mit Kulturakteur*innen und Akteur*innen der Immobilienlandschaft
- Durchführung von Veranstaltungen für Vernetzung, Diskurs und Expertise
- Anbahnung thematischer und stadtteilspezifischer Schwerpunkte sowie Kampagnen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen und städtischen Dienststellen wie WiF, LA oder Stpl

Aktivierung und Vergabe von Flächen im öffentlichen Raum sowie kommunaler Liegenschaften sind nicht Teil des Konzepts. Perspektivisch sind eine Erweiterung und die Ausdifferenzierung des Basismodells möglich (siehe 3.).

Zur Durchführung oben dargestellter Komponenten werden – trotz der geplanten Drittmittelakquise - Sachmittel in Höhe von 8.000 € benötigt; enthalten sind darin neben Druckkosten und externen Dienstleistungshonoraren (z. B. grafische Gestaltung und fachliche Beratung zur Erstellung von Hilfsmitteln) auch Kosten für u. a. regionale Kooperationen begleitende Veranstaltungen sowie Fortbildungs- und Reisekosten.

¹ Siehe <https://off-spaces.eu/de/> - Die Karte wurde von KuF im Zuge des EU-Projekts „Forget Heritage“ entwickelt und ist auf der Website raumkompass.nuernberg.de eingebettet.

2.1 „Vom Leerstand zur kulturellen Nutzung“ – Grafische Darstellung



2.2. „Vom Leerstand zur kulturellen Nutzung“ – Erläuterungen

Die grafische Darstellung des Basismodells zeigt Abläufe und Zuständigkeiten auf dem Weg von der Meldung eines mutmaßlichen Leerstands über die Ermittlung und Beratung von Eigentümer*innen bis zur Vermittlung an Kulturschaffende. Im Folgenden werden die vier Phasen der Ermittlung, Anbahnung, Vermittlung und Genehmigung wo notwendig kommentiert und erläutert.

Phase 1: Ermittlung

(Zu I.) Die Meldung eines mutmaßlichen Leerstands an den „Raumkompass“ kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

(Zu 1.) Vor der Leerstandsabfrage muss geklärt werden:

- Liegen bereits Erkenntnisse über das Objekt vor, die eine Prüfung hinfällig machen?
- Sind für das Objekt bereits konkrete Vorhaben seitens anderer städtischer Geschäftsbereiche oder Dritter in Planung?
- Sprechen Argumente auf Basis der bekannten Informationen gegen eine Bearbeitung durch den „Raumkompass“?

(Zu V.) Wird festgestellt, dass eine Immobilie nicht für kulturelle Nutzung verfügbar ist (Ablehnung des Eigentümers oder Nicht-Eignung), wird wie folgt verfahren:

- Aufnahme der gesammelten Informationen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in eine interne Datenbank
- Mitteilung an die meldende Person, aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Details

(Zu 2.) Zum aktuellen Zeitpunkt ermitteln WiF, LA oder Stpl auf Basis des städtischen Geodateninformationssystems (GIS) die Namen der Eigentümer*innen.² Der „Raumkompass“ wird sich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Entlastung dieser Dienststellen um einen eigenen Zugang zum GIS bemühen. Hierzu werden sich die Geschäftsbereiche 2.BM und Ref.VII weiter abstimmen.

(Zu 3.) Wenn das Objekt in privatem Besitz ist, kommt es zum Erstkontakt zwischen Stpl, LA oder WiF und den Eigentümer*innen.

- Weitergabe der Kontaktdaten an den „Raumkompass“ bei Interesse und Einwilligung der Eigentümer*innen
- Bei eigenem Zugang zum GIS: Kontaktaufnahme direkt durch den „Raumkompass“
- Verfahren analog V. Ablehnung, wenn kein Interesse seitens der Eigentümer*innen

Phase 2: Anbahnung

(Zu II.) Eigentümer*innen können ihre Immobilien dem „Raumkompass“ auch über die Plattform „OffSpaces“ melden.

² Insbesondere in Stadterneuerungsgebieten können Zwischennutzungen einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung eines Quartiers leisten. Im Stadterneuerungsgebiet St. Leonhard / Schweinau wird der „Nürnberger Weg“ bereits begangen: Nach Identifizierung leerstehender Ladenlokale wurden die Immobilieneigentümer*innen ermittelt und mittels eines Serienbriefs auf das Anliegen des „Raumkompass“ aufmerksam gemacht. Erstkontakte zwischen KuF, Eigentümer*innen sowie Künstler*innen nebst Besichtigung der Immobilien erfolgten bereits.

Eine untergeordnete Bezuschussung über die Verfügungsfonds der Stadterneuerungsgebiete kann in geeigneten Fällen möglich sein, darüber hinaus können die Quartiersmanagements punktuell unterstützen. Es wird weiterhin angestrebt, mögliche Synergien im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zu prüfen und zu nutzen.

(Zu 4.-5.) Die Erstberatung von Eigentümer*innen informiert zu Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten kultureller Nutzung.

- Offizielle Beauftragung des „Raumkompass“ mit der weiteren Vermittlung bei anhaltendem Interesse
- Verfahren analog V. Ablehnung, wenn kein weiteres Interesse

Phase 3: Vermittlung

(Zu III.) Kulturakteur*innen können dem „Raumkompass“ ihre Raumbedarfe schriftlich oder telefonisch melden.

- Kategorisierung der Anfragen nach Typ des Raumbedarfs (z. B. ganze Gebäude oder einzelne Räume, Alleinnutzung oder Co-Nutzung)
- Vermittlung passender Räume aus bestehendem Angebotspool
- Aufnahme der Anfrage in eine Datenbank und Information über zukünftige Angebote direkt oder per Newsletter

(Zu 7.) Im Anschluss an einen offiziellen Vermittlungsauftrag erstellen Eigentümer*innen und „Raumkompass“ gemeinsam ein Nutzer*innenprofil.

- Mögliche Nutzungen des Objekts
- Berücksichtigung individueller Präferenzen bzw. Ausschlusskriterien (z. B. Lärmemission)

(Zu 8.-9.) Entsprechend der jeweiligen Präferenz können die Eigentümer*innen

- Nutzer*innen-Vorschläge aus der bestehenden Datenbank für Raumsuchende erhalten,
- auf einen öffentlichen Aufruf hin eigenständig mit Interessent*innen in Kontakt treten oder
- auf ein durch den „Raumkompass“ erstelltes Tableau von Anfragen zurückgreifen und weiterhin durch den „Raumkompass“ als Vermittler unterstützt werden.

Phase 4: Genehmigung

(Zu 12.) Haben Eigentümer*innen und Mietinteressent*innen über den „Raumkompass“ zusammengefunden und haben sich die Eigentümer*innen zuvor nicht auf eine spezielle Nutzung festgelegt, erfolgt spätestens nun die Aushandlung über die genaue Nutzung.

Mögliche Nutzungen sind

- Zwischennutzungen oder langfristige Nutzungen unter Fortsetzung der baurechtlich bestandsgeschützten Nutzung (d. h. kein Antrag auf Baugenehmigung erforderlich) oder
- Zwischennutzungen oder langfristige Nutzungen, die einer baurechtlichen Umnutzung oder einer ordnungsrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Auf Wunsch der Eigentümer*innen und/oder Mietinteressent*innen ergeht über den „Raumkompass“ eine Anfrage an die Ämterkonferenz von BoB und OA ob die geplanten Zwischennutzungen oder langfristige Nutzungen baugenehmigungspflichtig oder verfahrensfrei sind.

(Zu 13.) Sollte ein baurechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich sein, stellen Eigentümer*innen und/oder Mietinteressent*innen einen entsprechenden Bauantrag bei der BoB ein und klären auch alle weiteren Aspekte des Mietverhältnisses eigenständig.

(Zu IV.) Nach erfolgreicher Vermittlung von Nutzer*innen an Eigentümer*innen, erfolgter Beratung zu evtl. vorhandenen Fördermöglichkeiten und einer Einleitung der Klärung ordnungs- und baurechtlicher Aspekte, ist die Arbeit des „Raumkompass“ beendet. Eigentümer*innen und künftige Nutzer*innen schließen eigenständig Mietverträge.

3. Ausblick

Durch die Verlängerung der zur Konzepterarbeitung geschaffenen Stelle um weitere drei Jahre kann das oben dargestellte Konzept in der alltäglichen Praxis erprobt, regelmäßig evaluiert und - falls notwendig - angepasst werden. Die Evaluation soll Aufschluss darüber geben, unter welchen Bedingungen eine Verstetigung des „Raumkompass“ sinnvoll ist. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vor Ablauf der drei Jahre vorgestellt.

Bei Schaffung neuer, zusätzlicher personeller bzw. finanzieller Ressourcen kann das dargestellte Basismodell des „Raumkompass“ mittelfristig weitergedacht werden.

Aktuell sind folgende Ansätze vorstellbar:

- Erweiterung des Leistungsspektrums um die Aktivierung kommunaler und öffentlicher Räume sowie Flächen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Geschäftsbereichen
- Ausbau zu einer kommunalen Matrixstruktur mit dort gebündelten Kompetenzen aus verschiedenen Fachbereichen zur erhöhten Effizienz und Flexibilität bei steigenden Anforderungen (passgenauere Beratung, beschleunigte Genehmigungsverfahren, erweiterte Raumakquise, intensivierete Kooperationstätigkeiten usw.)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Projektstand Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld

Anlagen:

01_Sachstandbericht ZEP

Bericht:

Das Projekt zur Entwicklung des Lern- und Begegnungsortes Zeppelinfeld und Zeppelintribüne wird seit 2013 durch den Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin koordiniert und begleitet. Der Ausbau der Vermittlungs- und Informationsmöglichkeiten mithilfe von Zeppelintribüne und Zeppelinfeld sind Voraussetzungen für den baulichen Erhalt des Ensembles. Bund und Freistaat Bayern fördern diese Maßnahme in den kommenden Jahren mit der Übernahme von drei Vierteln der Gesamtkosten in Höhe von 85,1 Millionen Euro. In der 2. Jahreshälfte 2021 sollen die Vergabeausschreibungen an Objektplaner und Einzelgewerke fertiggestellt sein und ab 2022 die mehrjährige Planungsphase beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	85.100.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der künftige Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelfeld soll der gesamten Stadtbevölkerung ebenso wie den internationalen Gästen zur unterschiedlichen Auseinandersetzung offen stehen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VI/H

Sachstand zum Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelfeld im Kulturausschuss am 9. Juli 2021

1. Erinnerungskulturelle Entwicklungen am ehemaligen Reichsparteitagsgelände

Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit als „Stadt der Reichsparteitage“, der „Nürnberger Rassegesetze“, aber auch der Nürnberger Prozesse ist für die Stadt Nürnberg eine dauerhafte Verpflichtung. Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist der sichtbarste Ausdruck dieses Erbes und eine stetige Herausforderung für die demokratische Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Der diskursive Aushandlungsprozess verlief über mehrere Jahrzehnte und brachte als ein wesentliches Ergebnis die Errichtung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände im November 2001, dem Nukleus der Auseinandersetzung mit dem Gelände und seiner Geschichte, sowie die vom Stadtrat im Mai 2004 beschlossenen „Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände“.

Auf diesen Grundlagen fußt die in den letzten Jahren vom Stab ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelfeld im Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin gemeinsam mit dem Hochbauamt, dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und externen Fachleuten entwickelte Konzeption zur Entwicklung des Areals zum Lern- und Begegnungsort. Wie bereits dem Stadtrat vorgestellt und beschlossen, gilt dabei der Gedanke: Sichern zum gefahrlosen Aufenthalt, Öffnen zur Entmystifizierung, Informieren direkt am historischen Ort unter Nutzung von dessen Zeugniswert. Die Zeppelintribüne und das vorgelagerte Feld sind der einzige heute noch erhaltene Bereich des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, der in der NS-Zeit fertiggestellt, tatsächlich für die nationalsozialistische Selbstdarstellung genutzt wurde und anhand dessen auch die unterschiedlichen Phasen der westdeutschen Erinnerungskultur nachvollzogen werden können. Für die Erklärung und Dokumentation des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und seiner verschiedenen historischen Phasen vor 1933, während der NS-Diktatur und nach 1945 bis heute nimmt es den herausragenden Rang eines begehbaren Exponats ein. Die didaktischen Potentiale dieses Vermittlungsansatzes wurden im Kulturausschuss am 13. März 2020 ausführlich vorgestellt. Auf dieser Basis leiteten der Bund und der Freistaat Bayern formal das Förderverfahren ein. Beide übernehmen in den kommenden rund zehn Jahren bis zur Fertigstellung insgesamt 63,825 Millionen Euro, also drei Viertel der Gesamtsumme von 85,1 Millionen Euro. Die Übernahme des verbleibenden Viertels sowie die Kosten für den laufenden Betrieb verbleiben gemäß Stadtratsbeschluss vom 24. Juli 2019 bei der Stadt Nürnberg.

Im Folgenden werden der bisherige Projektstand und die verschiedenen Phasen von Konzeption, Planung und Umsetzung vorgestellt. Die Koordination als städtischer Bedarfsträger ist wie bereits bei der Mitteleinwerbung und der Konzepterstellung auch für die anstehende Planungs- und anschließende Umsetzungsphase direkt im Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin verankert. Die organisatorische Kontinuität garantiert dabei nicht nur einen effektiven Arbeitsablauf ohne Wissensverlust, sondern zugleich für das unter einem gesonderten TOP zum Beschluss vorgeschlagene Projekt zur Entwicklung eines Rundbausegments der Kongresshalle für Kunst und Kultur personelle und organisatorische Synergien. Doppelstrukturen sollen gerade in der fiskalisch herausfordernden Corona-Zeit so vermieden, bestehende Kompetenzen etablierter Struktur genutzt werden.

Die Entwicklung von Zeppelintribüne und Zeppelfeld als begehbare Exponat zum Lern- und Begegnungsort steht in enger Verbindung mit den weiteren erinnerungskulturellen Aktivitäten am ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Sie ergänzt neben dem Ausbau des Dokumentationszentrums und der Überarbeitung der dortigen Dauerausstellung die kognitiv-

wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gelände und seiner Geschichte um eine intuitiv-reflexive mit niederschweligen Informationsangeboten und schafft so Anreize zur vertieften Beschäftigung mit der NS-Geschichte. Als drittes Element fügt die Planung zur Nutzung eines Segments des Rundbaus der Kongresshalle noch den kulturell-künstlerischen Aspekt im Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände hinzu. Insgesamt wird so interdisziplinär und multiperspektivisch die Brücke geschlagen von der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, hin zu Gegenwartsfragen und zu zukunftsweisenden Perspektivenerweiterungen der Erinnerungskultur.

2. Sachstand Zeppelintribüne/-feld

2.1. Bisherige Projektphasen

Wie bisher wird der Stadtrat regelmäßig über den Stand des Projekts zum baulichen Erhalt und zur vertieften Vermittlung des historischen Orts Zeppelfeld und Zeppelintribüne informiert. Die in den Jahren zwischen 1934 und 1938 errichtete Aufmarschanlage für die nationalsozialistischen Reichsparteitage ist der einzige in der NS-Zeit fertiggestellte, tatsächlich genutzte und heute im Wesentlichen noch erhaltene Bereich des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Wie alle dortigen Bauten steht die Anlage seit 1973 unter Denkmalschutz. Vor dem Corona-Jahr 2020 kamen jährlich schätzungsweise über 300.000 Menschen aus aller Welt allein zur Zeppelintribüne, um sich am historischen Ort über die NS-Propagandamechanismen und die nationalsozialistische Herrschaftsarchitektur zu informieren. Die Zeit seither hat gezeigt, dass auch weiterhin viele Menschen das Areal aufsuchen und sich mittels des vorhandenen Geländeinformationssystems informieren, zumal andere museale und Bildungseinrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen waren. Der jährliche Informationstag Zeppelfeld und Zeppelintribüne des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin verzeichnete am 3. Oktober 2020 trotz der Einschränkungen und der Vorgabe zur Online-Anmeldung die Vollbelegung aller 27 deutschsprachigen Rundgänge.

Bisher wurden folgende Projektphasen bearbeitet:

Phase 1: Kostenprognose anhand Musterflächen und Mitteleinwerbung beim Bund und Freistaat Bayern 2013–2018

Als vorbereitende Maßnahme wurde eine umfassende Kostenermittlung mittels verschiedener Musterflächen an Zeppelintribüne und -feld durchgeführt, verschiedene denkmalgerechte Methoden zum baulichen Erhalt von externen Fachleuten erprobt und eingepreist. Eine Evaluierung der Nachhaltigkeit findet seither statt.

Parallel hierzu fand schrittweise die inhaltliche Konzepterstellung im Austausch mit Fachleuten verschiedener Fachrichtungen wie im Austausch mit der Öffentlichkeit statt. Auf Basis der baulichen und der inhaltlichen Konzeption erfolgten 2018 und 2019 Parlamentsbeschlüsse durch den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag zur Übernahme von drei Vierteln der Gesamtsumme in Höhe von 85,1 Millionen Euro. Der Stadtrat stimmte am 24. Juli 2019 der Übernahme des verbleibenden Betrages zu.

Das Hochbauamt verantwortet die bauliche Projektbegleitung, die Bedarfsträgerschaft und die Projektbegleitung wurde ab 2013 durch das Kulturreferat bzw. den Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Phase 2: Absprachen mit Bund und Freistaat Bayern, Ausschreibungen für Planung und Umsetzung 2019–2021

Auf Grundlage einer sogenannten Formlosen Anfrage der Stadt Nürnberg wurde 2019/20 seitens Bund und Freistaat Bayern das Förderverfahren gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) eingeleitet. Dies bildet die Grundlage, damit durch Hochbauamt und SÖR schrittweise die Ausschreibungen und Vergaben der verschiedenen Planungsleistungen für Architektur, Freiraum, Naturstein, Tragwerk usw. erfolgen kann. Am 24. April 2020 vergab der Bau- und Vergabeausschuss die Leistung des Objektplaners für die baulichen Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Koordinierung der Gesamtarbeiten an das Büro Fritsch, Knodt, Klug + Partner.

Als weitere übergreifende Leistung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 die gemeinsame Vergabe der Objektplanung von neu zu errichtenden Elementen einschließlich der musealen Gestaltung an ein Büro oder eine Arbeitsgemeinschaft. Aktuell erfolgt die finale Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen mit den Fördergebern.

Dem Stadtrat wurde am 13. März 2020 im Kulturausschuss das ausführliche inhaltliche Konzept mit den identifizierten Themenfeldern und Vermittlungsansätzen vorgestellt, dem der Bund und der Freistaat Bayern als Planungsgrundlage zugestimmt haben. Parallel zu den Bauvergaben detaillierte der Stab ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld zusammen mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände die inhaltliche Konzeption für die künftige Vermittlung des historischen Orts. Dies erfolgte in Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Beirat für den historischen Ort ehemaliges Reichsparteitagsgelände (siehe Bericht im Kulturausschuss vom 13.03.2020 für Details und personelle Besetzung). Des Weiteren sind deutschlandweit vertiefende Recherchen zu ortsspezifischen Einzelaspekten wie den in- und ausländischen Ehrengästen der Reichsparteitage, dem Ablauf des „Tags der Wehrmacht“ oder dem „Tag der Gemeinschaft“ erfolgt und konnten trotz schwieriger Bedingungen, wie pandemiebedingten Archivschließungen und Reisebeschränkungen, größtenteils abgeschlossen werden. Aus den neuen Erkenntnissen schöpft sich der Inhalt für die künftigen Informationseinheiten beispielsweise im Informationspavillon oder in der musealen Darstellung im Tribünenmittelbau.

Phase 3: Planungsphase 2022–2023/24

Nach Abschluss der Vergaben schließt sich auf Grundlage des vorhandenen und mit den Fördergebern vereinbarten inhaltlichen und baulichen Konzepts eine mehrjährige Planungsphase an. Die Ergebnisse der Planung münden sowohl in den Objektplan gemäß Baurichtlinien der Stadt Nürnberg als auch gemäß RZBau in die Antragstellung des finalen Förderbescheids.

Phase 4: Umsetzung 2023/24-2030

Die bauliche Umsetzung beginnt prioritär mit den Vermittlungsangeboten. Die baulichen Maßnahmen werden sich in verschiedenen Bauabschnitten schrittweise vollziehen, da nicht nur aufgrund der Witterung, sondern auch aufgrund anderer Nutzungen nicht durchgängig ganzjährig gearbeitet werden kann. Die schrittweise Fertigstellung wird daher auf Grund der großflächigen und handwerklich komplexen Ausführung schätzungsweise acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen.

2.2. Nächste Schritte

Zu Jahresanfang 2022 sollen die baulichen Vergaben weitestgehend abgeschlossen werden. In enger Abstimmung mit den Fördergebern von Bund und Land kommt hierbei besonders dem Objektplaner „Los 2“ eine wichtige Rolle zu. Hierunter fällt die Planungsleistung ebenso für alle neu zu errichtenden Bestandteile (Informationspavillon, Treppenauslass, Reflexionsorte usw.) wie die museale Gestaltung insbesondere im Mittelbau der Zeppelintribüne. Diese anspruchsvolle Leistung wird mittels eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben.

Begleitend für die 2022 beginnende Planungsphase sind Detailworkshops mit Fachleuten geplant, um die konzeptionelle Umsetzung der neuen Vermittlungselemente am Zeppelfeld (Reflexionsorte) und auf der Zeppelintribüne (Treppenauslass, Rednerkanzel, „Goldener Saal“) ebenso weiter zu konkretisieren wie künftige digitale Angebote (siehe Bericht im Kulturausschuss vom 13.03.2020 für nähere Erläuterungen). Alle Maßnahmen finden in Rücksprache sowohl mit dem Wissenschaftlichen Beirat als auch mit den Partnerinnen und Partnern im Studienforum des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände statt. Die Einbindung der Denkmalpflegebehörden ist gleichfalls selbstverständlich.

Wie zuletzt im Herbst 2020 ist auch 2021 ein Informationstag Zeppelfeld und Zeppelintribüne mit kostenlosen Rundgängen geplant. Pandemiebedingt musste er vom Mai auf den 18. Juli 2021 verschoben werden. Parallel dazu wird die Projektseite im Internet grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Daneben informieren ab Sommer 2021 insgesamt vier Aufsteller vor Ort an der Zeppelintribüne über die zentralen Elemente des künftigen Vermittlungskonzepts.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle als Ort für Kunst und Kultur
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2021**

Anlagen:

- 01_CSU-Antrag vom 14.06.2021 (AN/208/2021)
- 02_Sachverhalt Kongresshalle

Sachverhalt (kurz):

Neben dem Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und des zu entwickelnden Lern- und Begegnungsortes Zeppelintribüne und Zeppelinfeld sieht die Stadt Nürnberg als konsequente Ergänzung der erinnerungskulturellen Entwicklungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände vor, ein Teilstück im Rundbau der Kongresshalle als Ort für die aktuellen Künste und Kulturen zu schaffen. Nach einer ersten Bedarfsanalyse und einer baulichen Machbarkeitsstudie sollen nun die Bedarfe sowie die notwendigen baulichen Maßnahmen für die kulturelle und künstlerische Nutzung präzisiert werden, um auf dieser Grundlage die Planungs- und Baukosten zu ermitteln, auf deren Grundlage die Entscheidung über die Einleitung des BIC-Verfahrens bzw. die Einstellung von Mitteln in den MIP erfolgen kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell noch nicht zu beziffern. Zunächst sollen die Planungs- und Baukosten ermittelt werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	500.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel wurden für das Jahr 2022 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,92 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Stellen wurden in das Stellenschaffungsverfahren 2022 eingebracht.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Diskurs um die kulturelle Nutzung der Kongresshalle ist mit den diversen Communities auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene zu führen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VI/H
 Ref. VII/LA

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konkretisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen vorzunehmen, um ein aus vier Segmenten bestehendes Teilstück der Kongresshalle in Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen zu entwickeln. Es sind die Planungs- und Baukosten für die kulturelle und künstlerische Nutzung des Rundbausegments zu ermitteln, auf deren Grundlage die Entscheidung des BIC-Verfahrens bzw. die Einstellung von Mitteln in den MIP erfolgen kann. Daneben sind die nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von 500.000 Euro (konsumtiv) anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer Bezuschussung der Maßnahmen zu prüfen und Sondierungsgespräche mit dem Freistaat Bayern über eine Kofinanzierung aufzunehmen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den partizipativen Prozess bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes weiter voranzutreiben.

AO/208/2021

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 222

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

14.06.2021

Böhm

Herrn Oberbürgermeister
Die Bürgermeisterin
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
17. JUNI 2021
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: Prof. Wagner
 z. w. V.
 m. d. B. um Rücksprache
 z. w. V. *WA Vorlage*
 Antwort zur Unterschrift
für
 Frist z.A.
 Kopien z.T. WV

KultuA
OBERBÜRGERMEISTER
15. JUNI 2021
1 Zur Stellungnahme
2 Zur Kts.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Ab- f-
dung vorlegen
5 Antwort zur Unter-
schrift vorlegen
2.84
VI
VII/DII

DS Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur in der Kongresshalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kunst und Kultur in Nürnberg zeichnen sich durch innovative Szenen in allen Sparten aus, die in ihrer ganzen Heterogenität zum kulturellen Profil der Stadt beitragen und eine lebendige über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommene Kulturlandschaft garantieren. Andererseits haben die Erarbeitung der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg und Nürnbergs Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 mehr als deutlich gemacht, dass es in der Stadt an kulturellen Ermöglichungsräumen fehlt; an Ateliers, Probe- und Präsentationsräumen für die visuellen Künste, die performativen Künste, die Literatur, für Initiativen und Gruppierungen der Stadtgesellschaft.

Mit dem Torso der Kongresshalle auf dem Ehemaligen Reichsparteitagsgelände hat die Stadt Nürnberg eine denkmalgeschützte Immobilie im Eigentum, die bereits teilweise kulturell genutzt wird und mit über 118.000 m² Bruttogrundfläche Möglichkeiten für vielfältige Nutzungen bereithält.

Im Jahr 2020 hat die Stabstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände (Stab ZEP) inhaltliche Vorstudien für eine zukünftige Nutzung der Kongresshalle durchgeführt sowie eine bauliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurde im Dezember 2020 dem Kulturausschuss detailliert vorgestellt. Am 9.2.2021 bzw. am 19.3.2021 wurde die Verwaltung durch den Stadtrat bzw. den Kulturausschuss beauftragt, weitere Schritte zur kulturellen Nutzung der Kongresshalle zu prüfen.

Aktuell ist an die Ertüchtigung des direkt an das Dokumentationszentrum anschließenden Teilstücks des Kongresshallenrunds, bestehend aus vier Segmenten, gedacht.

Die bauliche Voruntersuchung ermittelte für dieses Teilstück eine Bruttogeschossfläche von ca. 20.000 m². Hier ließen sich ca. 100 Räume für Produktion (ca. 4.800 m²), Präsentation (ca. 1.000 m²) und Begegnung (ca. 260 m²) sowie ca. 50 Räume für die dringend von den Museen der Stadt Nürnberg benötigten Lager- und Depotflächen (ca. 2.400 m²) platzieren. Hinzu kommen ca. 1.500 m² Außenflächen (Arkadengang im EG und Terrassenflächen im 2. OG) sowie ca. 4.200 m² für Flure/WC und Treppenhäuser.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Konkretisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen vorzunehmen, um ein aus vier Segmenten bestehendes Teilstück der Kongresshalle mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 20.000 m² in Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen zu entwickeln,
2. die Planungs- und Baukosten zu ermitteln, auf deren Grundlage eine Entscheidung über die Einleitung des BIC-Verfahrens bzw. die Einstellung von Mitteln in den MIP erfolgen kann. Hierbei sind die jährlich ohnehin für die Bausicherung entstehenden Unterhaltungskosten im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.
3. die Möglichkeiten einer Bezuschussung der Maßnahme z.B. durch den Denkmalschutz und Europäische Förderfonds (EFRE) oder anderweitige Sonderprogramme zu prüfen,
4. Sondierungsgespräche mit dem Freistaat Bayern über eine Kofinanzierung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle als Ort für Kunst und Kultur

I. Erinnerungskulturelle Entwicklungen am ehemaligen Reichsparteitagsgelände

Der erinnerungskulturelle Diskurs erfährt aktuell einen grundlegenden Wandel. Einerseits endet die Zeitzugenschaft an die NS-Diktatur, andererseits setzt sich die Erkenntnis durch, dass es „eine“ Erinnerungskultur nicht geben kann, sondern die Debatten in globale Perspektiven eingerückt werden müssen. Diese Prozesse fordern zu einer neuen und permanenten Reflexion über den Umgang mit den Bauwerken des Nationalsozialismus am ehemaligen Reichsparteitagsgelände heraus. Das ist nicht nur im Sinne der historischen Aufklärung von hoher Relevanz, sondern besitzt für die Stadt Nürnberg angesichts des verstärkten Auftretens von Antisemitismus und Rassismus eine Verpflichtung in der Gegenwart und für unser künftiges Zusammenleben. Die Vermittlung der Lehren aus der NS-Vergangenheit am Ort der nationalsozialistischen Reichsparteitage und der rassistischen „Volksgemeinschafts“-Ideologie besitzt akute Dringlichkeit.

Die Eröffnung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände 2001 war der entscheidende Schritt, um in Nürnberg am historischen Ort über die NS-Zeit und ihre Folgen informieren zu können. Erforschung, Wissensvermittlung und die öffentliche Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände stehen seither im Zentrum der Arbeit des Dokumentationszentrums. Mit der Entwicklung von Zeppelintribüne und Zeppelfeld zum Lern- und Begegnungsort etabliert Nürnberg ein weiteres Projekt der erinnerungskulturellen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Die konzeptionellen Planungen, die transdisziplinär und multiperspektivisch ausgerichtet sind, sollen die zukunftsgerichtete Vermittlung des historischen Orts, seiner Geschichte und der Lehren für unsere Gegenwart garantieren. Insofern wird zukünftig eine doppelte Perspektive möglich sein: einerseits die kognitive Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Relikten im Dokumentationszentrum, andererseits der intuitive und reflexive Zugang an Zeppelfeld und Zeppelintribüne.

Neben dem Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und des zu entwickelnden Lern- und Begegnungsortes Zeppelintribüne und Zeppelfeld sieht die Stadt Nürnberg als konsequente Ergänzung der erinnerungskulturellen Entwicklungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände vor, ein Teilstück im Rundbau der Kongresshalle als Ort für die aktuellen Künste und Kulturen zu schaffen. Damit wird eine zentrale Vordering der Leitlinien zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände aus dem Jahr 2004 in Angriff genommen: Die Bedeutung des Ortes als „nationales Erbe“ erfordert eine künstlerische Auseinandersetzung mit internationaler Beteiligung.

II. Aktualisierter Sachstand

Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bildete die Erschließung eines Teilstücks der Kongresshalle für die dauerhafte Nutzung durch Kunst und Kultur ein zentrales Strukturprojekt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden vorbereitende Arbeiten wie die Entwicklung erster Nutzungsvisionen und eine Bedarfserhebung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser inhaltlichen Vorstudien bildeten die Grundlage für eine bauliche Machbarkeitsprüfung.

Drängendster Bedarf der Kulturschaffenden – so die im Juli 2020 präsentierten Ergebnisse der Vorstudie – sind Produktionsräume in verschiedenster Ausprägung. Darüber hinaus wurden multifunktional nutzbare Präsentations- und Meetingflächen, Arbeitsräume für temporäre transdisziplinäre wie internationale Zusammenarbeit sowie Lager- und

Depotflächen gefordert. Besonders wichtig bei der Entwicklung einer Vision der zukünftigen Kongresshallennutzung war eine bewusste Auseinandersetzung mit dem historischen Ort. Konsenz wurde schließlich auch darüber herbeigeführt, dass eine stadträumliche An- und Einbindung für eine gelingende kulturelle Nutzung des Segments erforderlich ist.

Auf der Grundlage der formulierten Bedarfe wurde im Auftrag des Hochbauamts der Stadt Nürnberg eine bauliche Machbarkeitsstudie durchgeführt, deren Prämisse eine wirtschaftliche, ortssensible und denkmalgerechte Erschließung war, wobei die Innenräume im jetzigen Rohzustand verbleiben sollen. Die Möglichkeiten der Raumeinteilung und der Belichtung wurden ebenso bearbeitet wie Fragen der Bauphysik, Deckenlast, Schallentwicklung, Erschließung und Fluchtwege sowie die Erfüllung der Brandschutzaufgaben. Der Kulturausschuss wurde am 4.12.2020 über die Ergebnisse dieser vorbereitenden Arbeiten informiert.

Bauphysik und Gebäudetechnik: Baulich ist die Gewährleistung des Brandschutzes und der Fluchtwege die größte Herausforderung, da im vorgesehenen Segment im Abstand von 40 Metern eine raumhohe Brandwand einzuziehen wäre, die jedoch insbesondere im 1. und 2. OG den Raumeindruck massiv beeinflussen würde. Mit einer Sprinkleranlage kann der Brandschutz ohne Brandwände auskommen und damit die Raumstruktur unbeeinflusst lassen. Der Einbau von Heizung, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsanlagen ist notwendig. Das Gebäude verfügt über hohe Deckenlasten und ermöglicht damit auch entsprechende lastintensive Nutzungen. Erste akustische Messungen zeigen, dass lärmintensive Nutzungen an ausgewählten Stellen des Gebäudes möglich sind.

Belichtung: Aktuell verfügen lediglich die oberen Geschosse straßenseits über eine Fensterfront. Durch die Öffnung von nach 1943/44 angebrachten Zumauerungen (z.B. der Durchgänge in den Innenhof, Eingänge von außen, Zumauerungen hofseits in den oberen Geschossen) ließe sich die Belichtung grundsätzlich verbessern.

Räume: Die Raumstruktur reicht von 4,40 Meter bis 8,5 Meter hohen, sehr gut belichtbaren Räumen bis hin zu kleinen, wenige Quadratmeter großen, nicht zu belichtenden Räumen. Während die unteren Räume direkt und einzeln vom Arkadengang oder auch im Kellergeschoss teils vom Innenhof betretbar gemacht werden können, benötigen die oberen Geschosse eine durchgehende Treppenhaus- und Aufzugerschließung, die zentral von einer öffentlich nutzbaren Eingangszone nach oben führt.

In den vorhandenen Räumen und mit Hilfe des Einbaus von „Atelierboxen“ ließen sich Raumkapazitäten für alle gewünschten Nutzungen gewinnen. Als Produktionsräume wären bei dem empfohlenen Segmentvolumen 84 Räume unterschiedlicher Größe und Ausprägung mit insgesamt 4.777 Quadratmetern nutzbar und zusätzlich acht Räume mit insgesamt 261 Quadratmetern für formale wie nonformale Formen der Begegnung. Als Präsentationsräume bzw. öffentlich zugängliche kulturelle Mixed Zone schlägt die Machbarkeitsstudie sechs große Räume mit insgesamt ca. 1.000 Quadratmetern vor. Generell wären diese Räume auch als Produktionsräume nutzbar. Hinzu kommen nutzbare Außenflächen (z.B. im überdachten Arkadengang, Mauervorlagerungen im 2. OG) von max. 1.544 Quadratmetern. Ausschließlich als Lagerfläche eignen sich aufgrund fehlender Belichtung, schwerer Zugänglichkeit oder bauphysikalischer Herausforderungen (Kellerräume) vier Räume mit insgesamt 945 Quadratmetern. Hinzu kommen extrem große, zwischen den Geschossen hängende ehemalige Technikräume, die ebenfalls denkmalgerecht nicht zu belichten sind. Diese Räume sind vom Dachgeschoss aus zugänglich und eignen sich ausschließlich für eine hochwertige Depotnutzung (z.B. auch für Museen oder Galerien). Insgesamt stünde eine Depotfläche von 1.414 Quadratmetern zur Verfügung.

Der Charakter der ursprünglichen Bauintention als Treppenhaus und Verteilergeschosse ist nicht in allen Teilen veränderbar. Daher bleiben 4.175 Quadratmeter an Flurbereichen, Treppen und WCs, deren Wandfläche aber in großen Teilen für z.B. Kunstpräsentationen nutzbar gemacht werden kann bzw. die für Fluchtwege notwendig sind. Der kreative Umgang

mit diesen Bauteilen kann für den neuen Kulturort Herausforderung und Alleinstellung zugleich sein.

Abschließend spricht die Machbarkeitsstudie eine klare Empfehlung für die angedachte Nutzung für Kunst und Kultur in einem Rundbausegment direkt neben dem Dokumentationszentrum aus.

Das definierte Segment umfasst aktuell ca. $\frac{1}{4}$ des Kongresshallenrunds mit insgesamt 154 verschiedenen Räumen, dafür 104 für Produktion/Präsentation/Begegnung und rund 50 für Lager und Depot.

3. Weitere Schritte

Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie sind in einem nächsten Schritt zu präzisieren, um eine belastbare Kostenschätzung mit Planungs- und Baukosten zu ermöglichen.

Konkretion des Nutzungskonzeptes

Das bislang in Workshops mit Stakeholdern der Kunst und Kultur in Nürnberg entwickelte Nutzungskonzept soll in einem weiteren, breit aufgestellten partizipativen Prozess ausgearbeitet bzw. konkretisiert werden. Dabei soll auf der Grundlage von vertiefenden Befragungen und Erhebungen extern moderiert das Innovationspotential der Kongresshalle untersucht werden. Auch sind die von den Vertreter*innen aus Kunst und Kultur immer wieder reklamierten Kooperations- und Synergieeffekte zwischen den einzelnen Sparten zu präzisieren. Schließlich sollte die geplante zukünftige Nutzung mit der Bevölkerung diskutiert werden, um auch die stadtplanerischen bzw. stadträumlichen Entwicklungen im Zuge des Baus der Technischen Universität in das Nutzungskonzept einbringen zu können. Als Auftakt der Öffnung der Diskussion könnte ein mit LA noch abzustimmendes Pop-Up-Format im Herbst 2021 unter breiter Spartenbeteiligung und Einbindung der diversen Communities in Nürnberg gesetzt werden. Ziel ist es, die großen Potentiale der Kongresshalle und die Ideen zu einer künftigen Entwicklung in die Bürgerschaft zu tragen.

Workshops und Symposien

Die Diskussionen um die unterschiedlichen zukünftigen Nutzungen der Kongresshalle sind bislang mit dem für Nürnberg zentralen erinnerungskulturellen Diskurs nicht kurzgeschlossen worden. Geplant ist daher ein international besetztes Symposium zur Erinnerungskultur; eine Tagung, die die Perspektiven des Globalen Südens einbindet, darüber hinaus aber vor allem die Vielschichtigkeit von Erinnerungskulturen in einer diversen Stadt wie Nürnberg reflektiert. Diskursveranstaltungen mit Vertreter*innen aus Politik, Kunst, Architektur und Philosophie sowie Fachforen mit Kunst- und Kulturschaffenden sollen dazu beitragen, das mögliche Raumprogramm in der Kongresshalle zu konkretisieren.

Kulturproduktionsräume

Atelier-, Produktions und Präsentationsräume für die Künste und Kulturen zeichnen sich durch unterschiedlichste Bedarfe aus, die in die Entwicklung der Kongresshalle als Ermöglichungsraum einfließen müssen. White Cube oder Blackbox, offenes Studio, geschlossener Proberaum, schalldichte Isolierung für den Musikproberaum oder Schwingboden für Performances – die ersten Planungen zur Nutzung der Kongresshalle sollen im Horizont dieser vielfältigen technischen Bedarfe und der Ergebnisse der vertieften Diskussionen mit Kulturschaffenden und Stakeholdern präzisiert werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Staatstheater Nürnberg
Sitzung des Stiftungsrates vom 21.05.2021

Anlagen:

01_Komprimierter Wirtschaftsplan_20_21_Finanzplan

Bericht:

Der Bericht erfolgt mündlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Stiftung Staatstheater Nürnberg
Finanzplan für die
Spielzeit 01.09.2020 bis 31.08.2021

Ergebniskonten	SPZ 20/21	SPZ 19/20		SPZ 18/19		SPZ 17/18	
	Plan	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-7.358.547	-7.253.500	-4.117.854	-6.843.441	-7.238.251	-7.340.662	-7.312.037
** Gastspiele und sonstige Entgelte	-54.410	-22.410	-4.732	-15.000	-53.210	-135.475	-168.318
** Textbücher, Programme u.ä.	-110.000	-95.000	-64.095	-95.000	-105.633	-100.000	-144.655
*** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-7.522.957	-7.370.910	-4.186.680	-6.953.441	-7.397.095	-7.576.137	-7.625.010
** Mieten, Pachten, Spielstätten	-125.173	-125.256	-103.260	-175.000	-169.996	-173.750	-244.773
** Vermietungen von beweglichen Sachen	0	0	-1.376	0	-18.082	-58.205	-60.880
** Ersatzleistungen	-5.110	-8.200	-6.565	-8.200	-15.347	-10.220	-9.579
*** Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-130.283	-133.456	-111.201	-183.200	-203.425	-242.175	-315.231
** Vermischte Einnahmen	-256.193	-90.744	-256.446	-147.616	-317.391	-88.000	-228.017
** Spenden/Sponsoring	-700.600	-589.750	-796.070	-425.000	-472.212	-481.000	-731.526
** Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-80.000	0	-364.374	-18.000	-177.333	-24.000	-371.186
*** Sonstige Einnahmen	-1.036.793	-680.494	-1.416.890	-590.616	-966.936	-593.000	-1.330.729
51910100 Zuschuss Freistaat Bayern <i>Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus</i>	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-19.703.396	-19.628.396
	0	75.000		75.000		75.000	
Zwischensumme Staatszuschuss bereinigt:	-21.128.281	-21.128.281		-21.128.281		-19.628.396	
51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg <i>Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus</i>	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-21.203.281	-21.128.281	-19.703.396	-19.628.396
	0	75.000		75.000		75.000	
Zwischensumme Zuschuss Stadt bereinigt:	-21.128.281	-21.128.281		-21.128.281		-19.628.396	
51940401 Zuschuss Dritte	-70.000	0	-28.430	0	-5.000	0	-2.565
*** Zuschüsse, Zuweisungen	-42.326.562	-42.256.562	-42.284.992	-42.256.562	-42.261.562	-39.256.792	-39.259.357
*** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-1.363.242	-246.891	0	-500.000	0	-400.000	0
**** Einnahmen	-52.379.837	-50.688.313	-47.999.763	-50.483.819	-50.829.018	-48.068.104	-48.530.327
** Produktion, Vorstellung, Vertrieb	4.050.207	3.758.837	2.447.594	3.821.473	2.706.239	3.498.218	3.115.389
** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.196.946	1.118.546	950.439	1.083.546	999.682	1.074.546	1.037.641
** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	4.855.932	4.887.715	5.519.799	4.778.827	6.841.368	4.850.882	5.461.749
** Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.103.085	9.765.098	8.917.832	9.683.846	10.547.288	9.423.646	9.614.779
* Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat. Bez	29.126.073	28.092.605	26.951.664	28.099.113	26.989.495	26.678.392	26.803.592
* Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte	3.732.561	3.707.901	1.945.956	3.806.649	2.502.736	3.246.390	3.499.434
** Gehälter, Löhne	32.858.634	31.800.506	28.897.620	31.905.762	29.492.230	29.924.782	30.303.025
** Beiträge Sozialversicherung	7.548.220	7.227.819	7.172.033	7.059.724	6.957.273	6.805.971	6.630.872
** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	273.523	242.970	175.925	229.787	216.713	293.945	230.154
*** Personalaufwand	40.680.377	39.271.295	36.245.578	39.195.273	36.666.216	37.024.698	37.164.052
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.835	88.380	88.388	91.770	91.771	95.160	95.700
** Transferaufwendungen	163.840	163.840	87.814	155.030	156.004	159.900	154.360
** Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	52	0	46	0	99
** Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.013.500	1.074.200	1.096.953	1.055.000	985.507	1.068.500	1.032.835
** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	334.200	325.500	323.249	302.900	312.420	296.200	297.222
*** Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.596.375	1.651.920	1.596.455	1.604.700	1.545.747	1.619.760	1.580.216
*** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	127.222	0	131.539	0	96.609
*** Steuern	0	0	4.870	0	0	0	0
**** Ausgaben	52.379.837	50.688.313	46.891.957	50.483.819	48.890.790	48.068.104	48.455.657
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	3.575
**** Summe	0	0	-1.107.805	0	-1.938.228	0	-71.095

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	09.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2021**

Anlagen:

01_DiversityCheck
02_Empfehlungsliste

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2021 wurden bei der Kostenstelle Z281001001 "Kultur in der Stadt" insgesamt 280.900,- Euro zur Vergabe zur Verfügung gestellt. Bisher wurden 228.200,- Euro vergeben. Das Beratergremium für kulturelle Fragen hat sich am 15.06.2021 zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr getroffen. Dabei wurden für zwei Anträge Zuschussempfehlungen über 5.000,- Euro ausgesprochen, zu denen um Zustimmung durch den Kulturausschuss gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

19.400 €

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung der Verwaltung an und vergibt zwei Zuwendungen in Höhe von 19.400,- Euro für folgende Projekte:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Filmbüro Franken/Filmförderung und Anschaffungen | 13.000,- Euro |
| 2. Bezirk Mittelfranken/"Fränkischer Sommer 2021" - Konzerte in Nürnberg | 6.400,- Euro |

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

Empfehlungsliste

Kultur in der Stadt – Zuschüsse
Vergabeempfehlung 2021

	Antragsteller Maßnahme	Empfehlung Beirat
1	Filmbüro Franken e. V. - Filmförderung (2021/2022) = 12.000,- Euro - Anschaffungen/Seminare/Allgemeine Kosten = 1.000,- Euro	13.000,- Euro
2	Bezirk Mittelfranken „Fränkischer Sommer 2021“, Veranstaltungen in Nürnberg	6.400,- Euro